

# Stimmt es eigentlich, dass ...



## ...es wirksame Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erziehungshilfe gibt?

*Joachim Klein & Prof. Dr. Michael Macsenaere, Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)*

### Einführung

Das Thema sexualisierte Gewalt steht seit einigen Jahren im Fokus der (Fach-)Öffentlichkeit und es wurden auf politischer, gesellschaftlicher sowie wissenschaftlicher Ebene zahlreiche Anstrengungen zur Erhellung dieses über Jahrzehnte hinweg im Dunkeln liegenden Problembereichs unternommen. Immer noch mehren sich jedoch die Meldungen über derartige Vorfälle, so dass auch in den kommenden Jahren eine intensive Bearbeitung dieses Themengebiets notwendig sein wird. Hierbei kommt dem Bereich der (Primär-)Prävention besondere Bedeutung zu, um die Gefahren neuer Vorfälle weitest möglich zu reduzieren und Kinder und Jugendliche zukünftig gegen (sexualisierte) Gewalt in Jugendhilfeeinrichtungen nachhaltig zu schützen.

In Anbetracht dieser Relevanz wird mit diesem Sondernewsletter das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ aufgegriffen, auch wenn die Ergebnisse nicht – wie sonst in diesem Newsletter üblich – aus Wirkungsstudien stammen. Gleichwohl legen Forschungsergebnisse u. a. zur Traumapädagogik nahe, dass Prävention und der daraus resultierende Schutz eine notwendige Bedingung für eine gelingende Jugendhilfe und somit einen bedeutsamen Wirkfaktor darstellen.

### Die Checkliste

Der Bundesverband kath. Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfe hat diese Thematik von 2011 bis 2014 mit einem Projekt wissenschaftlich und in der Praxis bearbeitet. Ein zentrales Ergebnis des Projektes stellt die Checkliste mit praxiserprobten Handlungsempfehlungen dar. Sie umfasst über acht Themenbereiche 24 in der Praxis auf Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit hin überprüfte Qualitätsstandards zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt:

#### 1. Personalauswahl

- a. *Obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses analog § 72a SGB VIII (für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen)*
- b. *Gezielte Thematisierung im Einstellungsverfahren*
- c. *Standards und Regeln der Einrichtung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie entsprechende Dienstanweisungen werden allen Arbeitsverträgen als Anhang beigefügt.*
- d. *Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung der Bewerber/-innen zur Einhaltung aller Regeln und Vorschriften der Einrichtung – konkret auch zum Themenbereich (sexualisierte) Gewalt*

## **2. Sensibilisierung**

- a. *Offene Darstellung der Regeln zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung*
- b. *Offene Thematisierung und Enttabuisierung der Problematik sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung*
- c. *Vorhandensein eines sexualpädagogischen Konzepts für Kinder und Jugendliche*
- d. *Regelmäßige Aufklärung/Information von Kindern/Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitern/-innen über die Möglichkeiten, sich gegen sexuelle Grenzüberschreitungen zur Wehr zu setzen*

## **3. Qualifizierung**

- a. *Regelmäßige Fortbildungen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt für alle Mitarbeiter/innen aller Hierarchieebenen*
- b. *Regelmäßige Teambesprechung und (Team-)Supervision für alle Mitarbeiter/innen*

## **4. Transparenz/Offenheit/Beschwerde**

- a. *Eindeutige und transparente Leitungsstrukturen innerhalb der Einrichtung*
- b. *Verbindliches und transparent gestaltetes internes Beschwerdesystem*
- c. *Klar benannte und bekannte Ansprechperson außerhalb der Einrichtung für Kinder/Jugendliche, Eltern und/oder Mitarbeiter/innen*

## **5. Haltung/Kultur/Risikomanagement**

- a. *Wertschätzung, Anerkennung, Respekt und Unterstützung der Mitarbeiter/innen durch die Leitungskräfte*
- b. *Offene Kommunikations- und Streitkultur innerhalb der Einrichtung*
- c. *Veranstaltungen/Schulungen für Kinder und Jugendliche zur Stärkung des individuellen Selbstbewusstseins*
- d. *Regelmäßige Risikoanalyse zum Aufdecken potenzieller Gefahren und möglicher Schwachstellen in der Einrichtung*

## **6. Kooperation/Beteiligung**

- a. *Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen bzw. Fachgremien*
- b. *Altersangemessene Formen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Kommunikations- und Entscheidungsprozessen*
- c. *Beteiligung von Kindern/Jugendlichen bei der Entwicklung des Präventionskonzepts*

## **7. Intervention**

- a. *Disziplinarische arbeitsrechtliche (ggf. auch strafrechtliche) Konsequenzen gegen Mitarbeiter/innen, die gegen einschlägige Dienstweisungen verstoßen*
- b. *Klar festgelegte und transparente Verfahrensweise bei Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt*
- c. *Wahrung der Fürsorgepflicht der Einrichtungsleitung auch gegenüber verdächtigten Mitarbeitern/-innen*

## **8. Therapie**

- a. *Unterstützung (potenzieller) Opfer bei der Wahl geeigneter Beratungs-/ Betreuungsangebote*

## Nutzungsmöglichkeiten

Die Checkliste kann von allen interessierten Einrichtungen genutzt werden, um ihr eigenes Präventionskonzept zu überprüfen bzw. auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu analysieren. In diesem Sinne kann sie auch als basaler Bestandteil einer regelmäßigen Risikoanalyse verwendet werden, um mögliche Gefahrenpotenziale zu erkennen bzw. Optimierungsbedarfe zu identifizieren.

## Erfahrungen

Die im Rahmen der Evaluation des Projekts zum Ende der Konzeptentwicklungsphase durchgeführte Mitarbeiterbefragung in den Teilnehmereinrichtungen zeigt für die einjährige Projektphase statistisch nachweisbare Verbesserungen ( $p < 0,01$ ) in zahlreichen Präventionsaspekten (s. Abb. 1).

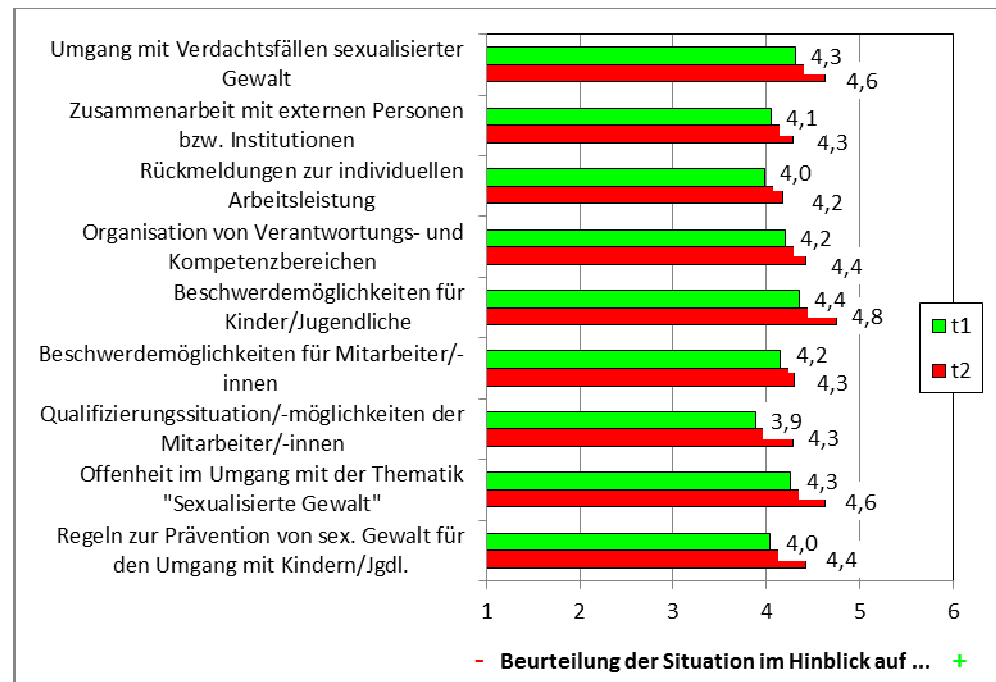


Abb. 1: Einschätzung der Einrichtungsmitarbeiter/-innen zur Veränderung der Situation innerhalb der Einrichtung im Hinblick auf verschiedene Aspekte der Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Dieses Ergebnis ist ein deutliches Indiz dafür, dass sich Anstrengungen bzw. Investitionen zur Beschäftigung mit der Thematik bereits nach einem überschaubaren Zeitraum lohnen können und ein merklicher Schritt in Richtung eines verbesserten Gesamtpräventionskonzepts gemacht werden kann.

**Fazit/Ausblick:** Die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Produkte (Checkliste, Buchpublikation etc.) können von allen interessierten Einrichtungen zur Unterstützung bei der eigenen einrichtungsinernen Präventionskonzeptentwicklung genutzt werden. Denn obwohl die statistischen Erhebungen innerhalb des Projekts zeigen, dass bereits Einiges auf den Weg gebracht wurde, wird die Prävention von (sexualisierter) Gewalt auch in Zukunft ein dringliches Thema in den Erziehungshilfen bleiben. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt lassen erwarten, dass hiermit die Wahrscheinlichkeit für (sexualisierte) Gewalt reduziert und die für fachlich adäquates Handeln in diesem Kontext erhöht wird.

## Bislang erschienen

- Welche Erfolgsquote weisen erzieherische Hilfen auf?
- Was sind die zentralen Wirkfaktoren erzieherischer Hilfen?
- Welche (inter)nationalen Wirkungsstudien gibt es?
- In welchem Maße bestimmt die Dauer einer Jugendhilfe den Erfolg?
- Ist Kinder- und Jugendhilfe für dissoziale Klientel geeignet?
- Ist es möglich Hilfen während ihres Verlaufes systematisch zu optimieren?
- Ist die schlechteste Familie immer noch besser als das beste Heim?
- Wie viele Ausbildungsabschlüsse werden in Heimerziehung erreicht?
- Macht es einen Unterschied, ob die Ausbildung heimintern oder extern erfolgt?
- Ist Elternhilfe in den erzieherischen Hilfen sinnvoll?
- Stellen individualpädagogische Hilfen im Ausland sinnvolle pädagogische Interventionen dar? Oder ist es doch nur „Urlaub unter Palmen“?
- Kann sozialpädagogische Diagnostik im Jugendamt die Zuweisungsqualität verbessern und zu erfolgreichen Hilfen führen?
- Kann es einen Zusammenhang zwischen Alter und Erfolg in einer Hilfe geben?
- Ist Hilfeplanung zumeist defizitorientiert?
- Ist Heimerziehung trotz hoher Kosten eine sinnvolle Investition?
- Legitimiert Case Management im Jugendamt eigentlich die Sparzwänge?
- Macht Traumapädagogik in der Erziehungshilfe Sinn?

## Literatur:

- AMYNA e. V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.) (2011). Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Bundschuh, C. (2012). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Enders, U. (2003). Zart war ich, bitter war`s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Fegert, J. M. & Wolff, M. (2014). Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“ – Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Macsenaere, M./Klein, J./Gassmann, M./Hiller, S. (2015). Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe – Prävention und Handlungsempfehlungen. Freiburg: Lambertus.

Mit den Newslettern „What Works“ sollen wichtige Erkenntnisse und Aussagen aus den Wirkungsstudien kurz und prägnant aufbereitet werden, um sie für die Praxis nutzen zu können.

Redaktionsteam: Volker Abrahamczik, Margit Grohmann, Stephan Hiller, Prof. Dr. Michael Macsenaere, Cornelia Raible-Mayer und Dr. Jochen Ribbek